

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 24. März 2026
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

P 553 Postulat Gerber Fritz und Mit. über die faktische Benachteiligung von KMU, Wohnungseigentümern und Landwirten gegenüber Grossfirmen und internationalen Firmen bei der Ausnützung des rechtlich zulässigen Ermessensspielraumes / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.
Milena Bühler beantragt Ablehnung.
Fritz Gerber hält an seinem Postulat fest.

Fritz Gerber: Der Regierungsrat ist ebenfalls der Meinung, dass die faktische Benachteiligung von KMU, Wohnungseigentümern und Landwirten gegenüber den Grossfirmen unterbunden werden soll. Offenbar nicht erkennen wollte die Regierung aber die Ursache, die dazu führt. Aus der Privatwirtschaft bin ich gewohnt, bei einem Problem immer die Ursache zu suchen und nicht einfach zu versuchen, eine Lösung zu finden. Die Ursache dieser Benachteiligung liegt – das auszusprechen ist nicht angenehm – in grossem Mass bei der Betriebs- und Geschäftskultur einiger Personen in den Dienststellen Raum und Wirtschaft (Rawi), Umwelt und Energie (Uwe) sowie Landwirtschaft und Wald (Lawa). Ich betone klar: bei einzelnen Personen und nicht allen. Zuerst zum Positiven: Wenn das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD) Projekte der Grossfirmen mit mehreren Dutzend Millionen Franken unterstützt und das über mehrere Instanzen beim Kanton koordiniert und der zulässige rechtliche Ermessensspielraum klar ausgenutzt wird, ist das wirtschaftsfreundlich und gut für diese Firmen, die Angestellten und den Wirtschaftsstandort Luzern. Nun zu dem, das weniger gut läuft: Wenn gleichzeitig einige Verwaltungsangestellte bei KMU, Wohnungseigentümern und Landwirten Paragrafenreiterei betreiben oder den Ermessensspielraum willentlich nicht ausnutzen, ist das bürgerunfreundlich, wirtschaftsfeindlich und sicher nicht klug. Rechtlich ist es zwar nicht verboten, aber man sollte es nicht tun. Früher konnten die Gemeinden noch viel mehr Entscheide treffen und nicht für jede noch so kleine Bewilligung war der Segen des Kantons nötig. Das war pragmatischer und realitätsnaher. Heute ist das nicht mehr so, vor allem in Landwirtschaftsgebieten. In erster Linie sollte wohlwollend geprüft werden, wie und was man bauen kann. Das ist aber leider nicht so, häufig wird danach beurteilt, was nicht oder kleiner gebaut werden darf. Ein Grund dafür liegt darin, dass die Abteilung Baubewilligungen ausserhalb der Bauzone 1996 aus 4 Mitarbeitenden bestand und heute aus 25. Weniger Personen gleich weniger Probleme, viele Personen gleich oftmals viele Probleme in der Verwaltung. Was ist zu tun? Die Regierung schreibt in ihrer Stellungnahme, dass sie die serviceorientierte Verwaltung stärken will. Das ist gut, reicht aber nicht, denn es besteht noch mehr Handlungsbedarf. Das heisst,

die Ursachen müssen angegangen werden. Regierungsrat Fabian Peter, bitte haben Sie den Mut, intern die richtigen Personen zu stärken, zu stützen und allenfalls noch weitere Handlungen vorzunehmen. Schliesslich möchten wir alle, dass der rechtlich zulässige Ermessenspielraum zugunsten aller Akteure ausgenutzt wird, also den Grossfirmen aber auch den KMU, Wohnungseigentümern und Landwirten. Im Sinn meiner Begründungen bitte ich Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Milena Bühler: Das Postulat thematisiert die vermeintliche Benachteiligung von KMU, Wohneigentümerinnen und Wohneigentümern sowie Landwirtinnen und Landwirten gegenüber Grossfirmen im Verwaltungsvollzug. Das Anliegen ist auf den ersten Blick zwar naheliegend und sehr unterstützenswert. Bei genauerer Betrachtung überzeugt das Postulat weder bei der Analyse noch der Zielsetzung. Der Regierungsrat hält in seiner Stellungnahme zu Recht fest, dass der rechtlich zulässige Ermessenspielraum rechtsgleich und unabhängig von Unternehmensgrösse, Branche oder Eigentumsform anzuwenden ist. Gerade deshalb bin ich erstaunt, dass die Regierung nicht Ablehnung wegen Erfüllung beantragt. Aus Sicht der SP-Fraktion ist entscheidend: Staatliches Handeln darf nicht privilegieren und nicht benachteiligen. Es muss für alle die gleichen Regeln anwenden. Genau darin liegt aus unserer Sicht das Problem des Postulats: Es unterstellt, dass Grossunternehmen systematisch bevorzugt werden. Für diese Behauptung liefert es aber wenig oder keine belastbaren Belege, sondern stützt sich auf einzelne subjektive Wahrnehmungen. Ihre ach so kritische Haltung gegenüber den Unternehmen hätte ich gestern bei der Beratung der Botschaft B 65 gerne auch gehört. Zudem verkennt das Postulat die heutige Realität. Die Wirtschaftsförderung erfüllt genau die Funktion, die eingefordert wird, nämlich die Begleitung, Koordination und Unterstützung von Unternehmen in unterschiedlichsten Situationen, und das auch ausdrücklich für KMU, Start-ups und bestehende Betriebe. Hier wird also aus unserer Sicht etwas gefordert, das längst existiert und ich bin gespannt, was der Regierungsrat dazu meint. Unterschiedliche Ausgangslagen und Ressourcen führen dazu, dass Angebote unterschiedlich genutzt werden. Das ist aber nicht Ausdruck von Ungleichbehandlung, sondern Teil der Realität. Problematisch ist schlussendlich auch die Stossrichtung des Postulats: Eine gezielte Nutzung des Ermessenspielraums zugunsten einer bestimmten Gruppe würde die Rechtsgleichheit untergraben und das Vertrauen in eine neutrale Verwaltung schwächen. Aus diesem Grund lehnt die SP-Fraktion das Postulat ab.

Simon Howald: Die im Vorstoss erwähnte Wirtschaftsförderung Luzern hat sich in den letzten Jahren mit einem kompetenten Team zu einer erfolgreichen Organisation weiterentwickelt, welche – nebst weiteren wirtschaftsfreundlichen Akteuren – das Florieren der Luzerner Wirtschaft massgeblich unterstützt. Das grundsätzliche Anliegen des Postulanten kann die GLP-Fraktion gut nachvollziehen. Die Unterstützung der in Luzern ansässigen Unternehmen und Betriebe soll aus Sicht der Grünliberalen grundsätzlich für alle gleichermassen gelten – egal, ob für grosse Unternehmen, KMU oder andere wirtschaftsorientierte Betriebe. Wie die konkrete Betreuung, Beratung oder Begleitung von kleineren Unternehmen und Betrieben ressourcenschonend bewerkstelligt werden kann, soll vom Regierungsrat überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Bei Banken zum Beispiel werden die verschiedenen Geschäftskunden sinnvoll segmentiert und mit dem Einsatz der vorhandenen Ressourcen unterschiedlich, aber für alle nutzenbringend betreut. Eine effektive und effiziente Koordination unter den kantonalen Ämtern ist unserer Meinung nach anzustreben, damit Abklärungen innerhalb der Verwaltung in kürzerer Zeit erfolgen können. Wie eine solche übergeordnete Koordination mit den bestehenden Ressourcen sichergestellt werden kann, soll der Regierungsrat erarbeiten und danach kontinuierlich optimieren. Die GLP-Fraktion unterstützt aus Gründen der Fairness unter den in Luzern

ansässigen Unternehmen und Betrieben die Erheblicherklärung des Postulats.

Ferdinand Zehnder: Die Mitte-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu. Im Kanton Luzern sind über 33 000 Unternehmungen angesiedelt, die grosse Mehrheit davon sind KMU. Die KMU dürfen bei den Bewilligungsverfahren nicht schlechter behandelt werden als internationale Grosskonzerne. Der Regierungsrat beantragt die Erheblicherklärung und verweist auf laufende Massnahmen. Wenn diese Massnahmen bereits genügen würden, müsste der Regierungsrat Ablehnung wegen Erfüllung beantragen. Dass er das nicht tut, zeigt, dass der Handlungsbedarf real ist. In der Praxis kommen grosse Betriebe oft deutlich schneller zu Bewilligungen als KMU oder Landwirte, die länger darauf warten und mit der Bürokratie kämpfen. Das ist nachvollziehbar. Die Wirtschaftsförderung leistet gute Arbeit, das bezweifelt auch niemand. Sie kann sich aber nicht gleichzeitig gleich intensiv für alle einsetzen. Umso wichtiger ist es auch, dass der vorhandene Ermessensspielraum für alle gleich genutzt wird, nicht nur für die Grossen, sondern auch für unsere kleinen und einheimischen Betriebe. Das Postulat verlangt genau das, über was in der der Botschaft B 65 zur Standortförderung diskutiert haben: weniger Administration, schnellere Verfahren und bessere Koordination zwischen den Dienststellen. Diese Verbesserungen stärken die gesamte Luzerner Wirtschaft und können im Rahmen der Botschaft B 65 umgesetzt werden: effizient, praxisnah und ohne zusätzliche Kosten. Unterstützen Sie deshalb das Postulat für faire Rahmenbedingungen und eine starke Wirtschaft im ganzen Kanton Luzern.

Franz Räber: Die FDP-Fraktion unterstützt das Postulat einstimmig. Für uns ist es zentral, dass KMU, kleine, mittlere und grosse Unternehmen, Wohnungseigentümer sowie unsere Landwirtschaft nicht durch unnötige Hürden in der Entwicklung gebremst werden. Sie alle tragen wesentlich zu unserem Wohlstand, der Versorgungssicherheit, Arbeitsplätzen und der Attraktivität unseres schönen Kantons Luzern bei. Rechtsgleichheit sowie faire und verlässliche Rahmenbedingungen sind dabei keine Nebensache, sondern entscheidende Standortfaktoren. Wer investiert, plant und Verantwortung übernimmt, muss sich auf klare, transparente und stabile Regeln verlassen können. Genau dort setzt das Postulat an: Es schafft die Grundlage, bestehende Ungleichbehandlungen zu überprüfen und wo nötig zu korrigieren. Deshalb unterstützen wir dieses Anliegen überzeugt.

Fabrizio Misticoni: Das vorliegende Postulat übernimmt die kritische Tonalität, die wir in den letzten Monaten in verschiedenen Voten aber auch Vorstössen gehört haben, also die Kritik gegenüber gewissen Dienststellen. Die Tonalität wurde aber aus unserer Sicht weder im Postulat noch den heute geäusserten Erklärungen mit mehr Fakten unterlegt. Aus unserer Sicht gab es keine konkreten Beispiele. Es ist eine Tonalität, der die Stellungnahme der Regierung zu wenig widerspricht, beziehungsweise auf den indirekt geäusserten Vorwurf eingeht und diesen so im Raum stehen lässt. Eine explizite Bevorzugung von gewissen Gruppen, wie sie hier indirekt insinuiert und zum anderen auch gefordert wird, wäre aus unserer Sicht politisch und rechtlich nicht statthaft und würde die Grenzen zu einer Ungleichbehandlung überschreiten und letztlich das Vertrauen in eine neutrale, rechtsstaatlich agierende Verwaltung schwächen. Wir teilen aber den indirekt geäusserten Vorwurf des Postulanten, dass die Wirtschaftsförderung ihren Fokus vermehrt auch auf die KMU legen und es nicht nur um prestigeträchtige Neuansiedlungen gehen sollte, sondern auch um den Erhalt und die Unterstützung von langjährigen Unternehmungen mit einer langjährigen, lokalen Verankerung. Aus Sicht der Grünen Fraktion müsste die Stellungnahme des Regierungsrates wie folgt lauten: «Wir teilen die Ansicht des Postulanten, dass die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten sind und im Verwaltungsvollzug der rechtlich zulässige Ermessensspielraum genutzt werden soll. Dies rechtsgleich und unabhängig von Faktoren wie Unternehmensgrösse, Branchenzugehörigkeit oder Wohneigentumsform.» Jetzt

führe ich die hypothetische Antwort des Regierungsrates aus: «Im Sinne dieser Ausführungen lehnen wir das Postulat wegen Erfüllung ab.» Dieser Haltung könnten wir uns anschliessen. Wir lehnen das Postulat ab.

Sabine Heselhaus: Ich darf daran erinnern, dass es um den Ermessensspielraum geht. Ich sehe das Problem der Gleichbehandlung, aber die Lösung kann nicht darin bestehen, den Ermessensspielraum der Behörden weiter auszudehnen. Gesetze werden in einem demokratischen Prozess beschlossen und müssen konsequent angewendet werden. Unabhängig davon, ob es um kleine Firmen oder grosse Betriebe geht. Gerade im Bereich von Raumplanung, Umwelt- und Gesundheitsschutz darf es keine Aufweichung über den Vollzug geben. Ich lehne das Postulat ab.

Thomas Alois Hodel: Ein grosses Unternehmen kann eine ganze Rechtsabteilung beschäftigen und kommt dadurch einfacher ans Ziel. In den letzten Jahren wurden die landwirtschaftlichen Baugesuche immer komplizierter. Das Vorgehen beim Bau eines Schopfes oder nur schon einer kleinen Veränderung ist sehr kompliziert. Die zuständigen Behörden versuchen alles zu verhindern, was möglich ist. Man erhält aber keine Unterstützung dabei, was man anders machen könnte. Erst auf genaues Nachfragen hin erhält man vielleicht zusätzliche Informationen. Von einer grossen Firma mit einer Rechtsabteilung werden die Gesuche aber direkt so eingereicht, wie es erwartet wird. Mir muss niemand sagen, dass eine Firma, die 100 bis 200 Arbeitsplätze in Aussicht stellt, nicht einfacher bauen kann als ein Bauer, der einen Schopf umbauen oder einen Kuhstall ausbauen will.

Simone Brunner: Wir sind uns einig, dass es grundsätzlich um die gleiche rechtliche Behandlung geht, unabhängig davon, ob ein Bauer oder eine Bäuerin, eine Wohneigentümerin oder ein Wohneigentümer oder eine Grossfirma ein Bewilligungsgesuch einreicht. Es gibt auch noch andere rechtliche Verfahren. Was mich aber doch sehr irritiert: Wir haben gestern über die Wirtschaftsförderung gesprochen und Sie haben dem «Concierge-Service» der Wirtschaftsförderung Luzern zugestimmt. Dieser Concierge-Service sieht vor, dass Grossfirmen begleitet werden und somit einen besseren Support erhalten. Wenn Sie Strukturen schaffen, dann dürfen Sie künftig Vorstösse einreichen, die entsprechend andere Strukturen unterstützen, um unser komplexes Rechtssystem zu durchdringen. Aber das, was Sie gestern beschlossen haben, ist eigentlich das, was Sie nun kritisieren. Sie haben gestern unter anderem mindestens indirekt Gelder gesprochen, damit die Wirtschaftsförderung ihren Leistungsaufbau ausbauen kann, um die Grossfirmen begleiten und unterstützen zu können. Ich bitte Sie, diesbezüglich eine kohärentere Politik zu betreiben.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Unserem Rat und auch Ihrem ist es ein grosses Anliegen, dass alle Unternehmen und Wirtschaftszweige sowie die gesamte Bevölkerung einschliesslich aller Branchen vor dem Gesetz und im Verwaltungsvollzug gleich behandelt werden. So darf es keine Rolle spielen, ob es sich um ein Start-up, ein Grossunternehmen, ein ortsansässiges oder zuziehendes Unternehmen oder um einen Landwirtschaftsbetrieb oder eine Privatperson handelt. Im Grundsatz wollen wir im Verwaltungsvollzug den rechtlichen Ermessensspielraum nutzen und bei allen Anliegen die gesetzlichen Rahmenbedingungen einhalten. In der Praxis ist es so, dass das nicht immer überall perfekt funktioniert. Bei der Rawi gehen pro Jahr 3500 bis 4000 Baugesuche ein, die in den verschiedensten Dienststellen behandelt werden. 1 bis 2 Prozent davon entsprechen 60 bis 70 Gesuchen, die vielleicht nicht optimal laufen. Über solche Fälle diskutieren wir mittels Vorstössen im Parlament oder mittels Einzelfällen. Ich gebe Ihnen recht, es läuft nicht immer alles perfekt. Aber ich glaube, sowohl

in der Verwaltung wie auch in jedem Industriebetrieb gibt es eine Quote mit nicht perfekten Fällen. Diesbezüglich müssen wir also noch besser werden, das wollen wir auch. Im Grundsatz wollen wir ermöglichen und nicht verhindern, aber wir müssen das in der Praxis auch umsetzen und immer wieder beweisen. Es ist auch nicht immer alles möglich. Es gibt auch Fälle, wo die Gesuchstellenden etwas möchten, das aufgrund des Gesetzes nicht möglich ist. Wir müssen uns ans Gesetz halten. Die Gesuche sind aus verschiedenen Gründen aufwendiger geworden. Fritz Gerber hat erklärt, wie viele Mitarbeitende es heute im Gegensatz zu früher gibt. Das Problem liegt aber nicht nur an der Zahl der Mitarbeitenden, sondern auch an den Regulierungen, die auf allen drei Staatsebenen zugenommen haben. Aber auch an den Normen von Verbänden usw. Im Moment diskutieren wir beispielsweise über Brandschutzvorschriften. Dabei müssen wir aufpassen, dass wir nicht immer überall alles noch mehr regulieren, denn das muss auch umgesetzt und kontrolliert werden. Zudem gibt es viel mehr Einsprachen als früher. Deshalb müssen die Entscheide entsprechend gut ausgearbeitet sein, damit bei gerichtlichen Verfahren eine Überprüfung möglich ist und es nicht heisst, dass der Kanton oder die Gemeinden den Job nicht richtig gemacht hätten. Das ist auch wichtig. Die Wirtschaftsförderung legt neben den Ansiedlungen auch grossen Wert auf die Bestandspflege. Das hat auch der Stiftungsrat der Geschäftsstelle immer wieder in Auftrag gegeben. Sie können das bei vielen bestehenden Unternehmen im Kanton Luzern nachfragen, die das sehr schätzen. Dabei spielt die Grösse im Grundsatz keine Rolle, sondern es sollen möglichst verschiedenste Firmen gepflegt werden. Die Netzwerkpartner werden besonders gepflegt, welche über die Hälfte der Wirtschaftsförderung im Kanton Luzern finanzieren. Aber im Grundsatz werden alle Firmen gepflegt. Dabei gibt es besondere Serviceleistungen, auch der Wirtschaftsförderung, die man anbietet. Im Bereich der Landwirtschaft bietet das Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung (BBZN) entsprechende Beratungs- und Unterstützungsangebote an. Diese richten sich nicht nach der Grösse der Betriebe, sondern können unabhängig davon beansprucht werden. Der Postulant hat die Regierung in Bezug auf den Antrag etwas herausgefordert. Ich gebe Ihnen Recht: Wir beantragen nicht die Erheblicherklärung, weil es heute keine Gleichbehandlung gibt, denn die gibt es. Aber wir wollten auch anerkennen, dass wir noch besser werden können und müssen. Auch in Bezug auf die zweite Etappe des Raumplanungsgesetzes (RPG 2) stehen wir wieder vor Herausforderungen. Ich mache Sie aber auch auf die kurze Umsetzungsfrist aufmerksam. Mit RPG 2 wird nicht alles besser für die Landwirtschaft. Einige Dinge werden einfacher. Aber es gibt auch die Stabilisierungsziele mit der Anzahl Gebäude und der Anzahl versiegelter Flächen. Das hat der Bund beschlossen und wir müssen es kontrollieren. Die Gesuchstellenden aus der Landwirtschaften müssen das entsprechend eingeben und nachweisen. Es wird also nicht einfacher. Wir beantragen die Erheblicherklärung in dem Sinn, dass wir noch besser werden können und wollen. Es braucht stetige Verbesserungsprozesse. Wir haben auch in der Botschaft zur Standortförderung aufgezeigt, wie wir bei der Digitalisierung, der Kundenorientierung und den Bewilligungsprozessen für alle Anspruchsgruppen noch besser werden können. Daran wollen wir weiter arbeiten. Daher bitte ich Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Der Rat erklärt das Postulat mit 86 zu 28 Stimmen erheblich.